

Das Parlament

Hans-Jürgen Leersch

Noch Lücken im Anlegerschutz

Finanzen

Für besseren Anlegerschutz haben sich mehrere Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses ausgesprochen. Sowohl Anbieter geschlossener Fonds als auch eine auf Vertretung geschädigter Anleger spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei warnten vor Gesetzeslücken, die vor allem für Kleinanleger teure Konsequenzen haben können.

In der Anhörung ging es um den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes (18/1305), der überwiegend redaktionelle Änderungen enthält. Die Änderungen erfolgen nach der Umsetzung von komplexen EU-Vorlagen. Diese Umsetzungen waren am Ende der 17. Legislaturperiode vorgenommen worden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft mittelständischer Investmentpartner forderte eine gesetzliche Klarstellung, damit Anbieter von Kapitalanlagen nicht in schwächer regulierte Bereiche ausweichen. Auch der Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen erklärte in seiner Stellungnahme, Ziel der AIFM-Richtlinie und des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) sei es gewesen, kein Anlageprodukt mehr unreguliert zu lassen. Zehn Monate nach Inkrafttreten des KAGB zeige sich, dass Anbieter sich dem Geltungsbereich und damit der Regulierung und der Aufsicht des KAGB entziehen könnten, indem sie sich als "operativ tätige Unternehmen außerhalb des Finanzsektors" bezeichnen würden. Umgekehrt gebe es für geschlossene Fonds Probleme beim Produktgenehmigungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Rechtsanwalt Peter Mattil verlangte, jede Kapitalsammelstelle müsse erfasst und beaufsichtigt werden. Die derzeitige Rechtslage lasse zu viele Ausweichmöglichkeiten zu. "Genussrechte, Nachrangdarlehen und ähnliche Produkte überschwemmen den Markt und berauben viele Kleinanleger ihrer Ersparnisse", warnte Mattil, der von einem "beängstigenden Umfang" der Umgehungen sprach. Er bestätigte, dass nicht einmal alle geschlossenen Fonds unter die Regulierung fallen würden. Heute würden Genussrechte wie

von der Firma Prokon und stille Beteiligungen unter das Vermögensanlagegesetz fallen, gehören aber seiner Ansicht nach ins KAGB. "Diese Art von Anlegerskandalen wird sich stetig wiederholen, wenn die erkannten Lücken in der Gesetzesfassung unverändert bleiben", warnte Mattil.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
https://www.das-parlament.de/2014/22_23/WirtschaftFinanzen/51042462/327766
Stand: 07.12.2018

Das Parlament

FINANZEN II

Hans-Jürgern Leersch

Dauerproblem Anlagebetrug

"Egal was Sie tun, Sie können einen Anleger nie zu 100 Prozent vor Betrug schützen." Das sagte in der vergangenen Woche ein Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages. Der BaFin-Vertreter weiß, wovon er spricht. Erst vor kurzem war ein bei vermögenden Deutschen beliebtes Anlageprojekt zusammengebrochen. Es ging um Schiffscontainer, die von Anlegern erworben und von einer Betreiberfirma vermietet wurden. In die Betreiberfirma, die P&R-Gruppe hatten 55.000 Anleger 3,5 Milliarden Euro investiert.

Rechtsanwalt Peter Mattil wies in der Anhörung darauf hin, dass die Gruppe einen Prospekt von 160 Seiten veröffentlicht habe, der "alle erdenkliche Informationen enthält - bis auf die wichtigste: Die P&R hat entgegen allen Behauptungen offenbar ein reines Geldkarussell betrieben, ohne jegliche ernsthafte Investitionen für die Anleger." Für Stefan Loipfinger (investmentcheck.de) zeigt der "Skandalfall P&R", wie wichtig weitere Verbesserungen des Anlegerschutzes sind. Vermutlich seien von den investierten 3,5 Milliarden 2,5 Milliarden Euro verschwunden.

In der Anhörung ging es um eine Erweiterung des Anlegerschutzes, die aber nichts mit dem Zusammenbruch der P&R-Gruppe zu tun hat, sondern mit der Herausgabe von Anleihen mit nur geringem Volumen bis zu acht Millionen Euro. Der von der Regierung dazu eingebrachte Gesetzentwurf (19/2435) sieht vor, dass nicht für alle öffentlichen Angebote von Wertpapieren ein Prospekt vorgelegt werden muss. Bei öffentlichen Angeboten mit einem Gesamtgegenwert von 100.000 Euro, aber weniger als acht Millionen Euro, soll ein dreiseitiges Wertpapier-Informationsblatt ausreichen. Für nicht qualifizierte Anleger sollen Höchstschwellen für die Geldanlage von 1.000 bis 10.000 Euro - je nach Einkommen und Vermögen gelten. Diese Schwellen sah Professorin Dörte Poelzig (Universität Leipzig) als überflüssig an. Wichtig seien Informationen für die Anleger. Warum diese Informationen wichtig sind, erläuterte Rechtsanwalt Mattil: Ein dicker Prospekt werde zwar selten aufmerksam gelesen, könne aber "hinterher" als Informationsquelle für strukturelle Fehler eines Anlagemodells dienen, wenn eine Insolvenz eingetreten sei. *hle*

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
https://www.das-parlament.de/2018/25_26/wirtschaft_und_finanzen/-/560504
Stand: 07.12.2018

Das Parlament

Hans-Jürgen Leersch

812.141 »Massenvernichtungswaffen«

Finanzen Experten beklagen zunehmende Bürokratie bei der Emission von Wertpapieren

Für den amerikanischen Milliardär Warren Buffett sind Derivate (als Wertpapiere deklarierte Finanzwetten auf zukünftige Preise zum Beispiel von Lebensmitteln oder auf Kursentwicklungen) nichts anderes als "Massenvernichtungswaffen". Es könne nicht sein, dass durch diese strukturierten Papiere "Hunderttausende Jobs vernichtet werden, dass ganze Industriezweige in der Realwirtschaft aufgrund von Finanzwetten zugrunde gehen, obwohl sie eigentlich kerngesund sind". Deutschland ist nach Ansicht von Rechtsanwalt Peter Mattil (München), dessen Kanzlei geschädigte Anleger vertritt, inzwischen zum "Eldorado" für Emittenten dieser Papiere geworden. Welchen Umfang der Markt hat, schilderte ein Vertreter der Deutschen Börse in der vergangenen Woche in einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages: Die Zahl dieser strukturierten Produkte nähere sich der Millionen-Grenze. Als Grund sagte er: "Es ist ein Markt dafür da."

In der Anhörung ging es um den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur Änderung des Börsengesetzes (17/8684). Nach der Änderung der EU-Richtlinie über Wertpapierprospekte muss das deutsche Recht entsprechend angepasst werden. In dem Gesetzentwurf geht es auch darum, den bürokratischen Aufwand zu verringern. So werden im Bereich des Wertpapierprospektgesetzes bestimmte Obergrenzen und Schwellenwerte für Ausnahmen von der Prospektspflicht erhöht.

Bürokratie beklagt

Die Deutsche Kreditwirtschaft, der Zusammenschluss der Spitzenorganisationen der deutschen Banken, beklagte in ihrer Stellungnahme die geplante zeitliche Begrenzung von Basisprospekten für Wertpapiere. Dies stelle einen wesentlichen Nachteil für Wertpapiere dar, die nicht nur einmalig während der Zeichnungsphase, sondern dauerhaft öffentlich angeboten werden würden. So müssten wesentliche Bestandteile der Dokumentation spätestens nach Ablauf von zwei Jahren neu erstellt oder bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neu hinterlegt werden. Da sich das Angebot auf das

gleiche Wertpapier beziehe, würden sich keine neuen oder geänderten Informationen ergeben, dafür aber "weitreichende bürokratische Aufwendungen bei den Emittenten".

Auch der Deutsche Derivate-Verband beklagte, dass für Altprodukte neue Prospekte erstellt werden müssten. Betroffen seien mehrere hunderttausend Wertpapieremissionen. Der Verband verwies darauf, dass an der Stuttgarter Börse am 22. März 812.141 strukturierte Produkte im Angebot gewesen seien. Für 243.724 dieser strukturierten Produkte müsste nach der geplanten Vorschrift ein neuer Prospekt erstellt werden. "Dies wird zu einem enormen Aufwand für Emittenten sowie auch für die BaFin führen. Jährlich werden viele hunderttausende neue strukturierte Produkte emittiert", hieß es in der Stellungnahme des Derivate-Verbandes.

»Anlegerschutz geopfert«

Ganz anders argumentierte Rechtsanwalt Mattil. Er beklagte, dass der Anlegerschutz an einigen wichtigen Stellen geopfert werde. Mattil schilderte ein Beispiel: Ein Emittent mit Sitz in Frankreich verwende einen Wertpapierprospekt für Zertifikate ausschließlich zum Vertrieb an deutsche Kleinanleger. Der Prospekt sei abwechselnd in englischer und französischer Sprache verfasst. "Im Falle einer Streitigkeit muss der Anleger den Prospekt auf seine Kosten übersetzen lassen und in Frankreich nach französischem Recht klagen. Ein Verbraucher, der beispielsweise Zertifikate für 5.000 Euro erworben hat, muss also zigtausend Euro für die Übersetzung des Prospekts aufbringen und sich sodann einen Anwalt in Paris suchen, der sich mit ihm verständigen kann. Ein völlig aussichtsloses Unterfangen, das jeglichen Rechtsstreit im Keim erstickt", schrieb Mattil. Seinen Vorwurf, Deutschland sei zum "Eldorado für Emittenten" geworden, unterlegte er mit Zahlen: An der Pariser Euronext-Börse würden etwa 26.000 strukturierte Produkte gehandelt, an der Deutschen Börse über 800.000.

Allerdings räumte auch der Rechtsanwalt ein, dass die Verpflichtung, alle zwölf Monate einen neuen Prospekt für ein Wertpapier vorzulegen, "etwas viel" sei. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz hielt eine Verbesserung der Situation durch die Pflicht zur Neuverlage der Prospekte für möglich, "auch wenn man den Verwaltungsaufwand nicht ins Unermessliche steigern sollte".

DasParlament

FINANZEN

Hans-Jürgen Leersch

Es gibt noch hohe Erträge fürs Geld

Einfachere Produktinfos sollen Sparer in Dividendenpapiere locken

Die Deutschen sind Aktienmuffel. Nur neun Millionen Bundesbürger und damit 1,3 Millionen weniger als vor zehn Jahren halten Anteilscheine an Unternehmen oder Aktienfonds. Die übrigen Sparer favorisieren Tages- und Festgeldkonten mit Mini-Zinsen im Promillebereich, während sich zum Beispiel Aktionäre der teilstaatlichen Deutschen Telekom im vergangenen Jahr über eine Dividendenrendite von 3,36 Prozent freuen konnten, die zudem noch ohne Abzug von Abgeltungssteuer ausgezahlt wurde. Die Politik möchte mehr Interesse für Unternehmensbeteiligungen wecken und die Beratung von potenziellen Aktionären erleichtern.

Produktinformation Dazu will die Große Koalition die vorgeschriebenen Produktinformationsblätter vereinfachen. In einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (18/10936) begrüßte das Deutsche Aktieninstitut das geplante standardisierte Produktinformationsblatt. Dieses könne es kleinen Banken erleichtern, wieder in Einzelaktien zu beraten. "Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Aktienkultur in Deutschland", so das Institut. Auch Professorin Dörte Poelzig (Universität Passau) begrüßte den Vorschlag grundsätzlich, "da die Schutzbedürftigkeit der Privatanleger bei der Anlageberatung zu Aktien, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten geringer ist". Das Informationsbedürfnis der Anleger beschränke sich im Wesentlichen auf Risiken, Chancen und Rechte, die allgemein mit Aktien und nicht mit dem konkret empfohlenen Einzelwert verbunden seien. Dagegen steht die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz einem "Gattungs-Produktinformationsblatt" "eher kritisch" gegenüber, da nur allgemeine Informationen gegeben würden und auf die spezifischen Merkmale einer Aktie nicht eingegangen werde.

Auch ein anderes Ziel des Gesetzentwurfs, das bisherige Beratungsprotokoll für Anleger durch eine Geeignetheitserklärung zu ersetzen, wurde unterschiedlich beurteilt. In der

Erklärung muss erläutert werden, wie die Beratung auf Präferenzen, Anlageziele und andere Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Die bisherigen Beratungsprotokolle seien eher hinderlich gewesen und hätten Beweisprobleme mit sich gebracht, so die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.

Rechtsanwalt Peter Mattil erklärte: "Die Aufgabe des Beratungsprotokolls halten wir für falsch." Wenn der Kunde vom Unternehmen informiert werde, dass die empfohlene Anlage für ihn geeignet sei, "wird er beruhigt sein und keinen Anlass sehen, den genauen Inhalt der Geeignetheitserklärung zu prüfen". Und der Berater werde dazu verleitet, die Angaben des Kunden im Beratungsgespräch und dessen Ablauf in der für ihn günstigen Weise darzustellen, betonte Mattil.

Grundsätzliche Änderungen verlangte die Verbraucherzentrale (Bundesverband) und empfahl, innerhalb von fünf Jahren eine Abkehr von der Provisionsberatung vorzunehmen. Der Ausstieg aus der heute üblichen Provisionsberatung sei mit Blick auf die Schäden für Verbraucher und die resultierenden volkswirtschaftlichen Schäden unausweichlich. Die Übergangsfrist gebe den Filialbanken Zeit, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Provisionszahlungen der Emittenten zu verringern. Mattil schilderte in seiner Stellungnahme einen Fall, in dem von einer Investitionssumme von 50.000 Euro direkt 10.000 Euro als Provision abgezogen worden seien. Bei Schiffsfonds oder Medienfonds lägen ihm Nachweise über Provisionen von 25 Prozent vor, so der Anwalt.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
https://www.das-parlament.de/2017/11_12/wirtschaft_und_finanzen/-/497098
Stand: 07.12.2018

DasParlament

Hans-Jürgen Leersch

Ende mit Schrecken

FINANZEN Auf dem milliardenschweren Grauen Kapitalmarkt tummeln sich viele unseriöse Berater. Wer ihnen sein Geld anvertraut, kann alles verlieren. Der Bundestag will das Problem anpacken

Für ein Rentnerehepaar war das Angebot, das ihnen der Mitarbeiter eines Kapitaldienstes auf den Tisch legte, verlockend: Ein geschlossener Immobilienfonds sollte eine Rendite bringen, die mit Sparbuch oder Tagesgeldkonto nie zu erreichen gewesen wäre. Die Eheleute investierten ihre gesamten Ersparnisse von 30.000 Euro in einen geschlossenen Fonds. Dieser Fonds hatte wiederum ein Darlehen bei einer Bank über einen zweistelligen Millionenbetrag aufgenommen. Als sich herausstellte, dass die Wohnungen des Fonds unbewohnbar waren, war die Einlage des Ehepaares weg. Schlimmer noch: Die Bank nahm die Eheleute für den Kredit in Mithaftung, sodass die ahnungslosen Anleger noch ihr Eigenheim verkaufen mussten. Ein Ende mit Schrecken.

Die Anlageverkäufer und die Initiatoren des Fonds hatten ihre Provisionen gleich zu Beginn eingestrichen und waren aufgrund ihrer geschickten rechtlichen Konstruktionen nicht mehr zu belangen. Andere Modelle bestehen darin, Wohnungen zu verkaufen und über Darlehen zu finanzieren. Mit den Mieteinnahmen sollen die Darlehen getilgt werden. Die Wohnungen sind jedoch so schlecht, dass die erwarteten Mieteinnahmen nicht zu erzielen sind und die Wohnungen wieder verkauft werden müssen, um noch höhere Verluste zu vermeiden.

Wohnung fast wertlos

Doch auch in diesem Fall kommt das Ende mit Schrecken: "Uns liegen Fälle vor, in denen der Kaufpreis der Wohnung 200.000 Euro betrug und am Markt heute nicht mehr als 30.000 Euro beim Verkauf zu erzielen sind, schreibt Rechtsanwalt Peter Mattil in seiner Stellungnahme für den Finanzausschuss, der sich am 1. Juli in einer Anhörung mit dem Grauen Kapitalmarkt beschäftigte.

Anlass der Anhörung war ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/13402), dessen Zielsetzung, den Anlegerschutz zu verbessern, von allen Sachverständigen unterstützt

wurde. Die Fraktion kritisiert in ihrem Antrag, dass dieser Markt mit geschlossenen Fonds und Fantasieprodukten wie Bankgarantiegeschäften und Depositendarlehen bei allen Regulierungsvorhaben des Kapitalmarktes unangetastet geblieben sei.

Ahnungslose Berater

Dabei sei der sogenannte Graue Kapitalmarkt für den Anleger viel gefährlicher als der Wertpapiermarkt, erklärte Mattil, der geschädigte Anleger vertritt. Die Berater, die diese Produkte anbieten, wüssten in der Regel gar nicht, welche Risiken für die Kunden damit verbunden seien. Nach Angaben des Wirtschaftsjournalisten Stefan Loipfinger sind auf dem Markt neben gut geschulten Beratern auch Leute zu finden, "die gerade aus dem Knast entlassen worden sind, wo sie eine Haftstrafe wegen Betruges abgesessen haben".

Mattil forderte wie andere Sachverständige eine Ausbildung und Prüfung der Berater, die zudem eine Erlaubnis für ihre Tätigkeit haben müssten. Die Produkte des Grauen Kapitalmarktes müssten in den Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes einbezogen werden. Auch nach Ansicht von Professor Hans-Peter Schwintowski (Humboldt-Universität Berlin) sollten Anteile an geschlossenen Fonds in den Anwendungsbereich dieser Gesetze fallen, denn aus Sicht des Anlegers seien Information, Beratung und Dokumentation gerade bei Anteilen an geschlossenen Fonds von essenzieller Bedeutung. Nach Angaben der Kanzlei Nieding und Barth gibt es eine große Zahl von Betrugsformen. So gebe es "schwindelhafte Gesellschaftsgründungen". Der Zweck dieser Firmen bleibe in der Regel undurchsichtig. Der Sinn von Beteiligungen an atypisch stillen Gesellschaften bestehe oft nur darin, Geld von Anlegern einzutreiben. Es gebe außerdem einen vorgetäuschten Handel mit Bankgarantien, fingierte Devisenspekulationen sowie betrügerische Scheck- und Wechselprogramme. Eine der gefährlichsten und aggressivsten Verkaufstechniken für betrügerische Produkte sei das Telefonmarketing. Dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) nur die Prospekte, nicht aber das Finanzprodukt materiell prüfe, sei ein großes Problem.

Ein Vertreter der BaFin erklärte, eine inhaltliche Prüfung der auf dem Grauen Markt angebotenen Produkte durch seine Behörde sei unter den gegenwärtigen rechtlichen und personellen Bedingungen nicht leistbar. Professor Christoph Kaserer (Technische Universität München) sprach sich für die Einführung einer obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung bei Finanzmaklern aus. Kaserer hat aber Zweifel daran, dass eine Ausweitung des Aufgabenkreises der BaFin zu einem verbesserten Anlegerschutz führen würde: "Die Effektivität dieser Kontrolle ist angesichts zahlreicher Anlegerentschädigungsfälle in Zweifel zu ziehen."

Anbieter sollen haften

Die Deutsche Bundesbank forderte, die Anleger müssten etwaige Haftungsansprüche gegenüber Anbietern und Beratern auch durchsetzen können. Der "Verband geschlossene Fonds" verwarfte sich gegen die Gleichstellung der verschiedenen Anlageformen. Gerade geschlossene Fonds seien ein wichtiger Baustein für die private Vermögensbildung. Der Verband sprach sich unter anderem jedoch für eine Zulassungspflicht von Anbietern und eine materielle Prüfung der Verkaufsprospekte aus.

Wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode wird es jetzt nicht mehr zu einer Regulierung des Grauen Kapitalmarktes kommen. Das Thema dürfte aber nach der Bundestagswahl neu auf die Tagesordnung kommen.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
<https://www.das-parlament.de/2009/28/WirtschaftFinanzen/25077905/301500>
Stand: 07.12.2018

DasParlament

FINANZEN

Hans-jürgen Leersch

Monster am Kapitalmarkt

Anleger in Niedrigzinsphase in Gefahr

Derivate, Zertifikate, Optionen, Genussscheine, Wandelanleihen, geschlossene Schiffsfonds, ETC, ETF und zuletzt noch Bonitätsanleihen und Differenzkontrakte: Die Phantasie der Finanzwelt ist kaum noch zu überbieten. 3,2 Millionen Finanzprodukte registrierte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im vergangenen Jahr. Alle Produkte haben eine Gemeinsamkeit: Sparer und Anleger sollen dafür Geld ausgeben. Und sie investieren auch kräftig, weil in Zeiten von Nullzinsen nach angeblich attraktiven Anlageformen gesucht wird. Oft genug geht das Investment jedoch schief, und die Sparer sehen ihr Geld nie wieder. Die Linksfraktion will den Vertreibern von hochgefährlichen und unseriösen Finanzprodukten das Geschäft unmöglich machen und verlangt die Einführung eines "Finanz-TÜV", der jedes neue Finanzprodukt zu überprüfen hätte, ehe es den Sparern angeboten werden darf.

Geld nachschießen Dass in der Finanzwelt vieles im Argen liegt, machte die letzte Pressekonferenz der BaFin deutlich. Dort erläuterte die Aufsichtsbehörde das von ihr verhängte Verbot, sogenannte Differenzkontrakte (Contracts for Difference - CFD) an Privatanleger zu verkaufen. Bei diesen Geschäften wird auf die Entwicklung von Wertpapieren, Währungen oder Rohstoffen spekuliert. Geht die Spekulation daneben, ist der Anleger nicht nur sein Geld los, sondern hat sogar noch Nachschusspflichten. Diese Nachschusspflichten hätten einige Privatanleger in den Ruin getrieben, war von der BaFin zu hören. Bei vierstelligem Kapitaleinsatz (zum Beispiel 1.000 Euro) soll es zu sechsstelligen Nachschusspflichten (zum Beispiel 100.000 Euro) gekommen sein.

Abhilfe verspricht sich die Linksfraktion in ihrem Antrag (18/9709) von der Einführung des Finanz-TÜV. Damit soll für alle Finanzprodukte eine europaweite obligatorische Zulassungsprüfung eingeführt werden. Der Finanz-TÜV soll über Zulassung oder Nichtzulassung einer Anlage entscheiden und dabei die Zulassung entlang "gesellschaftlicher/volkswirtschaftlicher sowie Verbraucherschutzrelevanter Kriterien prüfen", verlangt die Fraktion. Der Finanz-TÜV solle bei der Europäischen Behörde für

Wertpapieraufsicht angesiedelt werden. Nur von diesem Finanz-TÜV genehmigte Produkte dürften gehandelt werden.

Rechtsanwalt Peter Mattil, dessen Kanzlei geschädigte Anleger vertritt, befürwortete in einer Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der letzten Woche den Finanz-TÜV ausdrücklich. "Wenn ein Anlageprodukt einmal im Markt ist, verbreitet es sich so schnell, dass die Aufsichtsbehörde gegen eine Lawine ankämpfen muss", sagte der Anwalt, nach dessen Ansicht sich "Monster am Markt" entwickelt hätten. Er erinnerte an die sogenannten Bonitätsanleihen. Vor dem Einschreiten der BaFin seien bereits Anleihen mit einem Volumen von sechs Milliarden Euro abgesetzt worden. Diese Bonitätsanleihen seien nur eine von unzähligen Zertifikate-Arten, "die verboten gehören". Bereits bei Erfindung dieses Segments hätte ein Finanz-TÜV eine Erlaubnis für diejenigen Zertifikate verweigern müssen, "die unbeherrschbar oder willkürlich erscheinen und an Privatanleger verkauft werden". Im Zuge der Finanzkrise hätten 50.000 Deutsche ihre in Lehman-Zertifikaten steckenden Sparguthaben verloren. "Ein Produktverbot wäre zu spät gekommen", so Mattil. Auch die in jüngster Zeit beliebt gewordenen ETF-Produkte (Exchange Traded Fund) hätten "sowohl einer Prüfung hinsichtlich der Verbraucherverträglichkeit als auch der Stabilität des Finanzsystems bedurft".

Banken und Investmentverbände lehnten die Einführung eines Finanz-TÜV dagegen strikt ab. Der Fondsverband BVI warnte vor einer "Doppelregulierung". Ein nennenswerter Mehrwert für Kleinanleger und die Finanzmarktstabilität sei nicht zu erwarten. Die Deutsche Kreditwirtschaft sprach sich ebenfalls gegen die Einführung eines generellen Finanz-TÜV aus. Es bestehe ein dichtes Regulierungsgeflecht. Für Informationstransparenz sei durch eine Vielzahl neuer Bestimmungen gesorgt. Dadurch würden Anleger in die Lage versetzt, auch neue Produkte beurteilen zu können. Unterstützung bekamen die Institute zudem von der BaFin. Ein Finanz-TÜV würde auch nach einem hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringen und enorme Kapazitäten binden.

Professor Rudolf Hickel (Universität Bremen) und die Verbraucherzentrale Bundesverband unterstützten die Forderung nach einem Finanz-TÜV. "Es gibt Produkte, die für ein Lieschen Müller ungeeignet sind", so Lars Gatschke von der Verbraucherzentrale.

Für Privatanleger geeignete Produkte glaubt die Stiftung Warentest auf dem schnell wachsenden Markt der an den Börsen handelbaren Exchange Traded Funds (ETF) gefunden zu haben. Die Stiftung empfiehlt in ihren Schriften ETF-Fonds, die einen weltweiten Aktienindex nachbilden und somit rund 1.600 Aktien enthalten. Auch ETFs mit Rentenpapieren (Anleihen) auf Euro-Basis werden empfohlen. Da sich ETFs nur an einem Index orientieren und nicht aktiv gemanagt werden, sind die Gebühren recht niedrig. "Auch

in diesen Zeiten sollte man Geld anlegen und sparen", empfahl Finanztest-Chefredakteur Heinz Landwehr.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
https://www.das-parlament.de/2017/21_22/wirtschaft_und_finanzen/-/507818
Stand: 07.12.2018

DasParlament

FINANZEN

Hans-Jürgen Leersch

Anlagen im Feuer

Nach Pleiten und Verlusten sollen Sparer geschützt werden

Anlagetipps im Deutschen Bundestag: „Kaufe nie ein Produkt, das Du nicht verstehst“, riet Frank Steffel (CDU) am Freitag in der Anlegerschutzdebatte des Parlaments den deutschen Sparern, die im Niedrigzinsumfeld verzweifelt nach Anlagemöglichkeiten suchen, die mehr bringen als zum Beispiel 0,01 Prozent Zinsen für Geld auf einem Sparbuch mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Um Anlageangebote transparenter zu machen, Entscheidungen für ein Produkt zu erleichtern und Sparer vor Betrügern besser zu schützen, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Kleinanlegerschutzgesetzes (18/3994) eingebracht, der vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Laut Steffel ist das die 40. Maßnahme zur Regulierung und Stabilisierung seit Ausbruch der Finanzkrise.

Regierung und Fraktionen waren sich in der Debatte einig, dass mehr für den Anlegerschutz getan werden müsse nach zahlreichen Vorfällen auf dem grauen Kapitalmarkt „gerade mit massivem Schäden für die Kleinanleger“, wie der Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Michael Meister (CDU) hervorhob.

Der Fall Prokon Besonders der Fall des in Insolvenz gegangenen Windanlagenbauers und -betreibers Prokon spielte in der Debatte eine Rolle. Bei Prokon waren 75.000 Anleger mit „Genussrechten“ in Höhe von 1,4 Milliarden Euro investiert. Die Verluste dürften enorm sein. Nicht nur Fälle wie Prokon, sondern auch das massive Niedrigzinsumfeld lasse die Anleger ohne die notwendigen Informationen in höher rentierliche Anlagen hineingehen, „und dabei übersehen sie, dass dort ein entsprechend höheres Risiko besteht“, warnte Meister.

In einer Zeit, in der immer mehr Menschen auch ihre Finanzentscheidungen nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit treffen wollen, sind Betrüger auch auf diesem Feld unterwegs. Auffällig derzeit sind zum Beispiel Angebote mit zweistelligen Renditeversprechungen im Bereich der Holzwirtschaft. Die Plantagen liegen oft in fernen Ländern, ob sie existieren, ist für den Anleger nicht feststellbar. Experten für Kapitalanlagerecht wie der Münchener Anwalt Peter Mattil, der auch im Bundestag als

Sachverständiger auftritt, warnen: „Sehr hohe Renditeversprechen bedeuten auch immer ein sehr hohes Risiko.“

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) erläuterte, warum der Anlegerschutz so wichtig ist: „Heute kann der Lebensstandard von morgen von einer einzigen Anlageentscheidung abhängen.“ Prokon sei einer der größten Insolvenzfälle der Geschichte. „Das konnten und wollten wir nicht weiter tatenlos hinnehmen“, sagte Maas. Carsten Sieling (SPD) sprach von einem guten Schritt zur Stärkung des Verbraucherschutzes durch das Kleinanlegerschutzgesetz.

Als Konsequenz aus den Vorfällen in der Finanzbranche will die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf eine Reihe von Regelungslücken schließen und auch zusätzliche Maßnahmen einleiten. So sollen Anlageprospekte nur noch zwölf Monate und nicht mehr unbegrenzt gültig sein. Auch nach Beendigung des öffentlichen Angebots müssen Anbieter von Vermögensanlagen anlegerrelevante Tatsachen unverzüglich veröffentlichen. Anbieter von Nachrangdarlehen und ähnlichen Produkten sollen ebenfalls verpflichtet werden, einen Prospekt zu erstellen. Da solche Darlehen aber auch beim Crowdfunding sowie bei sozialen und gemeinnützigen Projekten zur Finanzierung eingesetzt werden, soll es hier Ausnahmen von der Prospektspflicht geben. Werbung für Vermögensanlagen im öffentlichen Raum (zum Beispiel Bussen und Bahnen) soll nicht mehr zulässig sein. In Printmedien bleibt sie erlaubt, wird aber eingeschränkt. Bei Bahnfahrten sollten besser keine Anlageentscheidungen getroffen werden, warnte Maas.

Vermögensanlagen sollen in Zukunft eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren haben. Die Regierung begründet ihren Schritt damit, dass manche Anbieter zu kurzfristigen Rückzahlungen nicht in der Lage gewesen seien. Die Kündigung von Anlagen soll frühestens nach einem Jahr möglich sein. Diese Frist hat nach Ansicht der Regierung zwei Vorteile: Die Anbieter würden eine stabile Finanzierungsgrundlage erhalten. Und dem Anleger werde verdeutlicht, dass er sein Geld in eine unternehmerische Investition von gewisser Dauer stecke.

Susanna Karawanskij (Linke) nannte Prokon ein trauriges Beispiel für hochriskante, intransparente Finanzprodukte auf dem weitestgehend immer noch unregulierten grauen Kapitalmarkt. Der Fall zeige, dass der Graumarkt endlich wirksam reguliert werden müsse. „Machen wir uns nichts vor: Bisher ist der finanzielle Verbraucherschutz in Deutschland immer noch in den Kinderschuhen.“ Sie warnte vor einer Benachteiligung sozialer Projekte und Crowdfundings.

Diesen Punkt sprach auch Gerhard Schick (Grüne) an. Der Verbraucherschutz müsse mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit übereinstimmen. So bedürfe es bei Bürgerenergie-

Genossenschaften nicht der gleichen Regelungsdichte wie bei einem Fonds. An der Stelle seien Änderungen notwendig, forderte Schick.

Alexander Radwan (CSU) griff die Forderungen der Opposition auf. Crowdfunding sei eine neue Finanzierungsform, die in Deutschland gefördert werden solle, „und darum brauchen wir eine Regelung, die dieses Medium entsprechend unterstützt“. Zugleich warnte er vor zu großen Erwartungen: „Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass mit diesem Gesetz sogenannte Skandale nicht mehr vorkommen,“ Der Verbraucher habe auch eine Eigenverantwortung.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot aus der Onlinezeitung Das Parlament
<https://www.das-parlament.de/2015/-/363200>
Stand: 07.12.2018